



Sehr geehrte Eltern der Maturaklassen!

Nach ein paar eher hektischen Tagen bin ich in der Lage, Sie über die Änderungen im Ablauf der Matura in diesem Schuljahr zu informieren, die der besonderen Situation angepasst wurde.

Zusammenfassung der für dieses Schuljahr geänderten Maturabestimmungen

Es wurden meiner Meinung nach zwei Ziele verfolgt:

1. Das Maturazeugnis soll dieselbe Form haben wie in den vorhergegangenen Jahren. D.h. es gibt sieben Noten, eine für die VWA (VorWissenschaftliche Arbeit) und sechs für die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gewählten Maturaprüfungen.
2. Die Zeit, die für die Matura benötigt wird, soll entscheidend verkürzt werden.

Zu Punkt 1:

Für den Fall, dass drei schriftliche und drei mündliche Prüfungen gewählt wurden, ist fast alles klar. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss zu den drei schriftlichen Prüfungen antreten. Für ihre bzw. seine drei mündlichen Prüfungen bekommt er, wenn er nicht zur Prüfung antritt, die Jahres-note des entsprechenden Fachs. Ist er damit nicht zufrieden, kann er zu einer, zu zwei oder zu allen drei Prüfungen antreten.

Noch nicht geklärt ist der Einfluss der Jahresnote auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen. Klar ist, dass es einen Einfluss geben soll. Es scheint in Österreich noch verschiedene Modell zu geben, wie groß dieser Einfluss sein wird. Sobald ich zu diesem Thema eine Antwort bekommen habe, werde ich sie sofort an alle, Schüler/innen wie Eltern, weitergeben.

Noch nicht eindeutig gelöst ist der Fall, dass vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen gewählt wurden. Aus den Unterlagen, die das österreichische Bildungsministerium am 8. April am Abend ausgeschickt hat, geht nur hervor, dass jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat im Gymnasium in Deutsch, Mathematik und einer Sprache, bei uns Englisch oder Türkisch, antreten muss. In der Handelsakademie sind das die Fächer BFK (Betriebswirtschaftliche FachKlausur), Deutsch und Englisch **oder** Mathematik. Was mit dem vierten schriftlichen Prüfungsfach geschehen soll, ist leider in den oben erwähnten Unterlagen nicht ausgeführt. Auch hier läuft bereits meine Anfrage ans Ministerium.

Noch offen ist auch die Frage, welche Note gegeben werden muss bzw. aus welchen Teilnoten sich diese Note zusammensetzt, wenn jemand zu BKO, dem Betriebswirtschaftlichen **K**olloquium nicht antritt. Auch hier habe ich beim Ministerium nachgefragt und hoffe auf eine baldige Antwort.

Zu Punkt 2:

Der Zeitraum von mindestens drei Wochen, der normalerweise zwischen den schriftlichen und den mündlichen Prüfungen liegen muss, entfällt für dieses Jahr. Auch wird die Anzahl der mündlichen Prüfungen sich voraussichtlich auf weniger als die Hälfte reduzieren. D. h., die Matura sollte innerhalb von zwei Wochen erledigt werden können. In der dritten Woche müssten nur noch die Kompensationsprüfungen durchgeführt werden, falls es negative schriftliche Arbeiten gibt.

Meine Abschlussbemerkungen:

Auf ein Problem möchte ich noch hinweisen, das wir bisher im Rahmen der Matura nicht hatten, und zwar die Jahresnote, die in das Maturaergebnis einfließt. Da Ihre Kinder aber die Möglichkeit haben, zu den mündlichen Prüfung anzutreten, wenn sie mit der Jahresnote nicht zufrieden sind, hält sich der Einfluss in Grenzen.

Problematisch könnte es nur werden, wenn in der Türkei bis kurz vor der Matura die Entscheidung, wie die Jahresnote gegeben werden soll, noch immer nicht gefallen ist. Aber auch dafür werden wir in Übereinstimmung mit dem österreichischen Bildungsministerium eine Lösung finden.

Das Wichtigste für uns alle an den neuen Bestimmungen ist, dass durch sie die Durchführbarkeit in diesem Schuljahr gegeben zu sein scheint.

Paul STEINER
Direktor